



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.12.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort: Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 | Vorstellung der Aufgaben der Behindertenbeauftragten durch Frau Elisabeth Schäfer | BGM/040/2014 |
| 2 | Ausbau der Neubergstraße, Erörterung der Wortmeldungen und Anregungen aus der Anliegerversammlung | HA/158/2014 |
| 3 | Antrag der NEW Neue Energien Welzenbach GmbH zur Errichtung einer Windkraftanlage auf den Grundstücken FINrn. 3684 und 3713 Oberleinach | BV/193/2014 |
| 4 | Bauantrag zum Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses, Goldbühlein 5, FINr. 3010/8, weitere Befreiung | BV/184/2014 |
| 5 | Bauantrag zum Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses, FINr. 3010/8, Goldbühlein 5, weitere Befreiungen | BV/191/2014 |
| 6 | Bestellung eines Tourismusbeauftragten | BGM/044/2014 |
| 7 | Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung verschiedener Ausrüstung | FV/067/2014 |
| 8 | Anfrage der KJG - Silvesterfeier im Jugendraum | BGM/049/2014 |
| 9 | Informationen und Termine | BGM/047/2014 |
| 9.1 | Erfahrungsaustausch Asylbewerber im Landratsamt Würzburg am 20.11.2014 | |
| 9.2 | Besprechung mit dem Förster Herrn Fricker am 24.11.2014 - geplante Maßnahmen | |
| 9.3 | Schanzgraben | |
| 9.4 | Anfrage Feldgeschworenentag 2016 | |
| 9.5 | Dogstations | |
| 9.6 | Grüngutcontainer | |
| 9.7 | Antrag auf Leuchtaustausch bzw. -versetzung am Katzenrain | |
| 9.8 | Nachfrage in der letzten Gemeinderatssitzung, Goldbühlein 9 | |
| 9.9 | Waldwege | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vorstellung der Aufgaben der Behindertenbeauftragten durch Frau Elisabeth Schäfer
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg, Frau Elisabeth Schäfer, stellte dem Gemeinderat ihrer Aufgaben vor. Sie erläuterte, was sich hinter dem Begriff Behindertenbeauftragte verbirgt, warum es eine Behindertenbeauftragte gibt, die Regelungen im Landkreis Würzburg, ihre Rechtsstellung, weshalb man eine Behindertenbeauftragte braucht, welche Aufgaben sich aus der Satzung des Landkreises Würzburg ergeben, ihre Rechte, ihre Eigeninitiative, sowie die Unterstützung von Privatpersonen und ihre Erreichbarkeit.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Ausbau der Neubergstraße, Erörterung der Wortmeldungen und Anregungen aus der Anliegerversammlung
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Rahmen der Anliegerversammlung am 03.11.14 wurden die Anlieger der Neubergstraße über die geplante Ausbaumaßnahme und die nach derzeitiger Kostenschätzung entstehenden Anliegerbeiträge informiert. Wie bereits mitgeteilt, ist der beitragsfähige Aufwand für den Teilausbau der Neubergstraße auf alle Anlieger und somit auch auf diejenigen, die im Jahre 2008 bereits Erschließungsbeiträge für den neuen Teil der Neubergstraße leisten mussten zu verteilen. Der vorläufig ermittelte Beitragssatz beläuft sich auf ca. 9,90 €/qm beitragspflichtiger Fläche (= Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor).

Im Rahmen der Anliegerversammlung wurden verschiedene Anregungen und Bedenken vorgebracht, die im vorliegenden Vermerk aufgeführt waren. Hierzu waren Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich, insbesondere zur beitragsrechtlichen Festlegung des Straßentyps. Zu diesem Thema lag eine gesonderte Stellungnahme vor.

Beschlüsse:

Die geplante Pflasterung der Neubergstraße im Kreuzungsbereich der Röthenstraße wird bis zum unteren Beginn des Tores des Anwesens Neubergstr. 1 ausgeführt.

12 : 0 Stimmen.

Während der Bauzeit der Neubergstraßen werden auf dem Parkplatz am Friedhof in der Falkenburgstraße 10 Plätze als gesonderte Anliegerstellplätze ausgewiesen und für die Anlieger der Neubergstraße bereitgestellt.

12 : 0 Stimmen.

Nach Erläuterung der Rechtslage der Zuordnung der Neubergstraße zu einem Straßentyp durch den Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Horn, fasste der Gemeinderat folgenden dritten

Beschluss:

Die Neubergerstraße wird im Sinne des Ausbaubeitragsrechts als Anliegerstraße eingestuft.

12 : 0 Stimmen.

Weiter wurde erläutert, dass die Anregung, ggf. zur Kosteneinsparung den Einbau von Recyclingmaterial vorzusehen, alternativ mit ausgeschrieben wurde.
Die Anregung, während der Bauzeit die Ausweichbucht in der Röthenstraße als Sammelplatz für Mülltonnen der Anlieger zu reservieren, muss erst mit den Bedürfnissen der Baufirma abgestimmt werden.

TOP 3	Antrag der NEW Neue Energien Welzenbach GmbH zur Errichtung einer Windkraftanlage auf den Grundstücken FINrn. 3684 und 3713 Oberleinach
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die NEW Neue Energien Welzenbach GmbH plant die Errichtung von 2 Windenergieanlagen (WEA) an der Gemarkungsgrenze zu Margetshöchheim. Die beiden Anlagen befinden sich im bereits ausgewiesenen Sondergebiet für Windenergienutzung, in unmittelbarer Nähe befinden sich bereits 3 WEA. Die Nabenhöhe der WEA beträgt 120 m, die Gesamthöhe 178,4 m. Die Anlieferung der Komponenten für die WEA erfolgt über bereits ausgebaute, ca. 4 m breite Wirtschaftswege der Gemeinde Leinach.

Beschluss:

Der Bauantrag der NEW Neue Energien Welzenbach zur Errichtung von zwei weiteren Windenergieanlagen wird zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Erlabrunn werden durch die geplante Maßnahme nicht berührt, die Abstandsregelung 10-H wird eingehalten.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5	Bauantrag zum Neubau eines Wohn-und Geschäftshauses, FINr. 3010/8, Goldbühlein 5, weitere Befreiungen
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 04.09.14 erörtert und Befreiungen hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung, der zulässigen Höhe der Aufschüttungen und einer geringfügigen Baugrenzenüberschreitung erteilt.

Im Genehmigungsverfahren wurde nun festgestellt, dass weitere Befreiungen zur Höhe der Gebäudeöffnungen bergseits sowie zur Böschungsneigung erforderlich sind. Diese wurden beantragt, für die niedriger geplanten Gebäudeöffnungen wird eine Haftungsfreistellungserklärung vorgelegt.

Im Übrigen wurde darauf verwiesen, dass das LRA Würzburg die Auffassung vertritt, dass die Festsetzung, dass „*Öffnungen (z.B. Kellerlichtschächte, Türen etc.) v.a. von bergseits der Straße liegenden Gebäuden mind. 0,50 m über Oberkante fertigem Gelände anzuordnen*“ sind für alle Grundstücke gelten muss, da das Kürzel „v.a.“ keine Grundstücke ausschließt. Diese Festsetzung wurde bisher in fast jedem Bauantragsverfahren befreit und macht allenfalls - wenn überhaupt - für die Grundstücke westlich, also bergseits der Falkenburgstraße Sinn. Da in nahezu jedem Bauantragsverfahren zahlreiche Befreiungen erforderlich werden bzw. bereits erteilt wurden, wurde von der Verwaltung angeregt, dass die Frage einer textlichen Änderung des Bebauungsplanes in einer der nächsten Sitzungen erörtert werden sollte. Eine Aufstellung bisher erteilter Befreiungen könnte hierzu als Grundlage dienen.

Beschlüsse:

Zum vorliegenden Bauantrag wird Befreiung hinsichtlich der Festsetzungen zur Höhe der Gebäudeöffnungen bergseits sowie zur Böschungsneigung an der Stützwand der Terrasse erteilt.

12 : 0 Stimmen.

Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht über bereits erteilte Befreiungen im Baugebiet „Am Erlenbrunnen/Goldebühlein“ zu erstellen, um zeitnah die Frage eines Änderungsverfahrens zu erörtern.

12 : 0 Stimmen.

TOP 6 Bestellung eines Tourismusbeauftragten

Als Ansprechpartner für Anfragen an die Gemeinde, die Mitarbeit bei Konzepten und die Koordination im Bereich Tourismus sollte aus dem Gemeinderat ein Tourismusbeauftragter bestellt werden.

Der 1. Bgm. erläuterte, dass ihn der Tourismusbeauftragte im Bereich Tourismus unterstützen soll. Er soll Ansprechpartner sein für Bürger, Gäste, Anfragen, im Rahmen von ILEK sowie für den Tourismusverband.

Der 1. Bürgermeister schlug Gemeinderat Jochen Körber als Tourismusbeauftragten vor.

Beschluss:

Gemeinderat Jochen Körber wird zum Tourismusbeauftragten der Gemeinde Erlabrunn bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Jochen Körber nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 7 Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung verschiedener Ausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Erlabrunn benötigt für ihren Nachwuchs die geforderte persönliche Schutzausrüstung: 10 Schutzanzüge, 20 Paar Schutzhandschuhe, 15 Paar Feuerwehrstiefel, 8 Helme, 8 Dienstuniformen (Jacken, Schirmmütze, 2 Hemden (kurz und lang)).

Sie hat dafür bereits die notwendigen Angebote eingeholt. Die Auflistung der Angebote lag vor.

Gemeinderat und 1. Kommandant Günther Körber erläuterte, dass in diesem Jahr acht neue Feuerwehrleute dazugekommen sind, die auszurüsten waren. Die weitergehende Ausrüstung ist Ersatzbeschaffung für verschlissene Teile.

Beschluss:

Der Beschaffung der Feuerwehrausrüstung gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Mahr als wenigstnehmender Bieter mit 4.945,02 € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8 Anfrage der KJG - Silvesterfeier im Jugendraum

Von der KJG wurde angefragt, ob verschiedene Gruppen von Jugendlichen gemeinsam im Jugendraum Silvester feiern dürfen. Die Gruppen umfassen Jugendliche unter und über 18 Jahren.

Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass insbesondere in ihren öffentlichen Räumen das Jugendschutzgesetz eingehalten wird (Alkohol, Aufsicht).

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderat beraten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die KJG den Raum sowohl selbst nutzen als auch privat vermieten kann. In beiden Fällen bleibt jedoch die Hausordnung gültig mit den dort festgelegten Einschränkungen bezüglich des Ausschanks von Alkohol, dem bestehenden Rauchverbot, sowie der Verpflichtung zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmung. Dies nahm der Gemeinderat so zustimmend zur Kenntnis und sah keinen weitergehenden Handlungsbedarf.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Informationen und Termine

TOP 9.1 Erfahrungsaustausch Asylbewerber im Landratsamt Würzburg am 20.11.2014

In Erlabrunn ist für die Organisation der Belange der Asylbewerber die Vermieterin Susanna Kempf zuständig. Größere Probleme hat es bisher nicht gegeben. Ggf. ist ansprechbar Frau Kempf, darauf wird auch im Infoblatt hingewiesen. Sinnvolle Hilfe soll mit Frau Susanna Kempf abgeklärt werden (ob evtl. Bettwäsche, Geschirr benötigt wird).

Integration in Erlabrunn

In der Kindertagesstätte St. Elisabeth wird für Asylbewerber eine Spielstunde pro Woche angeboten. Ein Kind der Asylbewerber ist in der Kindertagesstätte aufgenommen. Im TSV besteht beitragsfreie Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche. Mädchen der Asylbewerber kommen zur Gruppenstunde der KJG sowie zur Kindergruppe des Obst- und Gartenbauvereins. Auf Anregung der Leiterin des Kindergartens, Frau Lamnek, gestalten die Asylbewerber auch ein Adventsfenster. Zudem wird zweimal in der Woche Deutschunterricht vom Landratsamt angeboten.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Besprechung mit dem Förster Herrn Fricker am 24.11.2014 - geplante Maßnahmen

Die Aufforstung an der Leinacher Straße unter Altbürgermeister Dr. Friedrich Petermann kann als Ausgleichsmaßnahme herangezogen werden. Hier ist eine Durchforstung erforderlich, die mit einem Zuschuss von ca. 400 € gefördert wird. Der Förster, Herr Fricker, wird die herauszunehmenden Bäume anzeichnen. Die Durchforstung selbst erfolgt durch 2. Bürgermeister Ködel und Unterstützer.

Einzäunung im Hüttental

In diesem Bereich hat sich die Diplodia deutlich verstärkt, zudem sind die Stützen der Einzäunung durch den Bauhof zu erneuern.

Einzäunung vor Käppele oberhalb Feldgeschworenenhütte

In diesem Bereich sollen einige kleine Parzellen eingezäunt werden, wie dies beim letzten Waldgang 2014 besprochen wurde. Die Einzäunung erfolgt in Absprache mit Herrn Fricker.

Diplodiaschäden Verkehrssicherungspflicht

Ca. 40 bis 50 Bäume sind durch Diplodia so geschädigt, dass eine Umsturzgefahr besteht. Die Bäume werden durch ein Unternehmen entfernt, die Kronen bleiben liegen.

Termin Waldgang

Der Waldgang ist für Freitag, den 16.01.2015 um 14 Uhr geplant, eine Einladung erfolgt noch.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Schanzgraben

Mit E-Mail vom 24.11.2014 ging ein Fragenkatalog von Herrn Georg Götz ein. Der Fragenkatalog umfasst 77 Fragen und mehrere Anregungen. Die Gemeinde Erlabrunn ist selbstverständlich bestrebt, die erforderliche Transparenz und Information zu liefern. Entscheidend ist jedoch die Transparenz hinsichtlich der Beitragsfestsetzung. Eine Beantwortung aller detaillierten Einzelfragen ist nicht möglich und auch nicht verhältnismäßig. Die Fragen insbesondere zum Bauablauf können nicht alle durch die Verwaltung beantwortet werden. Hier ist die Zuziehung des Ingenieurbüros BRS, Herrn Schebler, erforderlich, was mit Zusatzkosten von ca. 550 € bis 600 € verbunden ist, die jedoch nicht umlagefähig sind und von der Gemeinde getragen werden müssten. Es ist vorgesehen, die ursprünglich für Dezember geplante Anliegersversammlung etwa Mitte Januar abzuhalten.

Beschluss:

Der Übernahme der vorgenannten Zusatzkosten stimmte der Gemeinderat zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes nahm
2. Bürgermeister Jürgen Ködel wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

TOP 9.4 Anfrage Feldgeschworenentag 2016

Mit Schreiben vom 06.11.2014 hat der Vorsitzende der Feldgeschworenenvereinigung Würzburg links des Maines angefragt, ob der Feldgeschworenentag 2016 in Erlabrunn stattfinden kann. Die Anfrage wurde an den Obmann der Feldgeschworenen weitergeleitet. Voraussetzung für die Durchführung in Erlabrunn ist, dass dies die Feldgeschworenen wollen und natürlich auch unterstützen. Weitergehende Planungen und Beratungen sind erst nach Rückantwort der Feldgeschworenen möglich.

TOP 9.5 Dogstations

Der 1. Bürgermeister gab dem Gemeinderat eine Anregung einer Bürgerin weiter, am Erlenbrunnen, am Fahrradweg, auf der Strecke der Weinwanderung und sonstigen

Hundeausführwegen Dogstations aufzustellen, die mit Spendern für Plastikbeuteln zur Aufnahme des Hundekots sowie Abfallbehältern zur Entsorgung ausgerüstet sind. Eine solche Station kostet je nach Ausstattung zwischen 500 € und 1.000 € zzgl. der Aufstellungskosten für Pfosten, Beton und Arbeitszeit. Zudem wäre eine zweimalige Leerung pro Woche erforderlich (jeweils eine bis zwei Stunden des Bauhofs), pro Jahr ca. 100 Stunden. Die Anfrage des Bürgermeisters an den Gemeinderat, ob dies weiter verfolgt werden soll, wurde vom Gemeinderat mit einem einhelligen NEIN beantwortet.

TOP 9.6 Grüngutcontainer

Der 1. Bürgermeister informierte, dass das Kommunalunternehmen für alle Gemeinderäte das Angebot unterbreitet hat, einen Grüngutcontainer aufzustellen. Voraussetzungen dafür sind jedoch, dass der Platz nicht allgemein zugänglich ist, eine Befüllung nur unter Aufsicht eines Beschäftigten der Gemeinde erfolgt, der Platz muss mit einem LKW angefahren werden können. Zudem sind rechtliche Anforderungen (Wasser- und Emissionsschutzrecht) zu beachten und es muss ein öffentlicher Kanalanschluss vorhanden sein. Aufgrund des bestehenden Angebots des team orange (Biotonne mit doppelter Kapazität, Wertstoffhöfe, Kompostieranlage sowie Grüngut auf Abruf ohne Zusatzgebühr) sah der 1. Bgm. keinen Bedarf, unter den vorgenannten Bedingungen einen Grüngutcontainer in Erlabrunn aufstellen zu lassen. Dies fand die allgemeine Zustimmung des gesamten Gemeinderats.

TOP 9.7 Antrag auf Leuchtaustausch bzw. -versetzung am Katzenrain

Die Eigentümerin des Anwesens am Katzenrain 4 sprach am 11.11.2014 vor. Die Lampe an ihrem Grundstück stört sie und ist ihr viel zu hell. Die Angelegenheit wurde bereits am 22.09. und am 21.10.2008 mit einem identischen Anliegen im Gemeinderat behandelt. Damals wurde bereits festgestellt, dass bei einer Entfernung der Lampe dafür zwei Dorfleuchten zu installieren wären, was Kosten in Höhe von ca. 7.000 € verursachen würde (Stand 2008). Diese Betonpeitschenlampe ist die einzige am Katzenrain, die restlichen Leuchten dort sind Dorflampen. Es gilt noch zu prüfen, wie lange diese Quecksilberdampflampen noch eingesetzt werden dürfen. Eine eventuelle Änderung ist im Haushalt 2015 mit einzuplanen.

TOP 9.8 Nachfrage in der letzten Gemeinderatssitzung, Goldbühlein 9

Der 1. Bgm. informierte, dass die Pflasterung auf dem Anwesen Goldbühlein 9 über dem Kanal von der Verwaltung geprüft wurde. Die Pflasterarbeiten liegen nicht auf Gemeindegrund, sondern auf dem eigenen Grundstück der Anlieger. Der Grasweg ist nicht Eigentum der Gemeinde, sondern gehört zu den jeweiligen Grundstücken. Auch der Kanal befindet sich nicht auf Gemeindegrund, sondern auf den privaten Grundstücken. Die gemeindliche Grundfläche beginnt erst an der stark bewachsenen Hecke/Fläche zur Abgrenzung gegen die Hauptstraße.

TOP 9.9 Waldwege

Aus dem Gemeinderat wurde auf den schlechten Zustand der Waldwege hingewiesen. Diese sind bei Regen stark verschlammmt und kaum begehbar, insbesondere ab dem Bereich des Bergfestes Richtung Leinach. Der Gemeinderat kam überein, sich dieses Problems im Rahmen des Waldgangs anzunehmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in